

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Wohnen, Stadtplanung und Stadtentwicklung
am Dienstag, **12.05.2026**, 17:00 Uhr - 17:50 Uhr,
Hauptausschusszimmer, 1. Etage, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der Fraktion GRÜNE:

Dr. Annika Bürger, Marie Diekmann, Jacob Hassel, Dr. Robin Korte, Dr. Leandra Praetzel, Susanne Richert, Christine Schulz

von der CDU-Fraktion:

Michael Baier, Olaf Bloch, Dr. Dietmar Erber, Simeon Jonas Kannenberg, Christian Mutwill, Martin Peitzmeier

von der SPD-Fraktion:

Jan Phillip Bläs, Ute Hagemann, Lia Kirsch

von der Fraktion Die Linke:

Steffen Lambrecht, Ferdinand Remppis

von der Fraktion Volt:

Helene Goldbeck

von der Ratsgruppe FDP:

Fabian Bannier

von der Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP:

Lars Nowak (bis 18 Uhr)

Sachkundige Einwohner/innen:

Manuel Böwing, Dr. Jana Burchard, Mustafa Dandy, Annette Englert, Patrick Henke, Dr. Gerhard Jeschke, Heinrich Möllers, Andreas Neugebauer, Christoph Thiel

von der Verwaltung:

Jochen Brinkheetker, Robin Denstorff, Robert Erpenstein, Christopher Festersen, Lukas Fiegen, Alexander Hensing, Jonas Kleinemeier, Dirk Lohaus, Arno Minas, Thomas Möller, Bente Rau, Markus Weber, Alexandra Wirtz

für die Schriftführung:

Matthias Herding

Es fehlte/n:

Jacob Bohé, Luisa Budumlu, Lamar Farie, Pia Hoppenberg, Christian Luer, Rüdiger Sagel, Dr. Georgios Tsakalidis

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Wohnen, Stadtplanung und Stadtentwicklung am 12.05.2026

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- | | |
|----------------------------|---|
| | 1. Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder |
| | 2. Genehmigung der Tagesordnung |
| | 3. Mitteilungen der Verwaltung |
| | 4. Anträge / Anfragen / Eingaben |
| | 5. Stadtentwicklung |
| <u>V/0195/2026</u>
III | 5.1. Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose (KBP) 2025 - 2035: Methodik, Annahmen und zentrale Ergebnisse im Überblick |
| <u>V/0202/2026/1</u>
OB | 5.2. Kommunale Wärmeplanung der Stadt Münster |
| <u>V/0202/2026</u>
OB | 5.2.1. Kommunale Wärmeplanung der Stadt Münster |
| <u>V/0137/2026</u>
V | 5.3. Maßnahmenprogramm Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide: Jahresbericht 2023/2024 |
| <u>V/0180/2026</u>
I | 5.4. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen am Sonntag, den 30.08.2026 anlässlich des Nordrhein-Westfalen-Tages in Münster-Mitte, Altstadt |
| | 6. Stadtplanung |
| <u>V/0141/2026</u>
III | 6.1. 133. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil Albachten im Bereich des Autobahnkreuzes Münster-Süd [Windenergieanlage AK Münster-Süd]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss |
| <u>V/0142/2026</u>
III | 6.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 648: Albachten - Windenergieanlage am Autobahnkreuz Münster-Süd
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss |

- | | | |
|---------------------------|------|--|
| <u>V/0143/2026</u>
III | 6.3. | Vorhabenbezogene 3. Änderung des Bebauungsplans
Nr. 409: Technologiepark Steinfurter Straße im Be-
reich Johann-Krane-Weg
[Leos Gate]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss |
| <u>V/0173/2026</u>
III | 6.4. | 1. 142. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt
Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil
Gremmendorf-West im Bereich Eulerstraße, zwischen
Bundesstraße 51, Dortmund-Ems-Kanal und Westfäli-
scher Landeseisenbahn
Beschluss zur Änderung
2. Bebauungsplan Nr. 657: Eulerstraße, zwischen
Bundesstraße 51, Dortmund-Ems-Kanal und Westfäli-
scher Landeseisenbahn
Beschluss zur Aufstellung |
| <u>V/0196/2026</u>
III | 6.5. | 1. 129. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt
Münster im Stadtbezirk Münster-Nord im Stadtteil
Sprakel im Bereich Sprakeler Straße 35-43 (ungerade
Hausnummern)
Beschluss zur Änderung
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 653: Spra-
kel - Sprakeler Straße 35-43 (ungerade Hausnum-
mern)
Beschluss zur Aufstellung
[Neubau des EDEKA-Markts] |
| | 7. | Verschiedenes |

Ratsherr Dr. Erber eröffnete um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses, begrüßte die Zuschauerinnen und Zuschauer und stellte die Öffentlichkeit und Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 1 der Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder

Ratsherr Dr. Erber führte ein. Dann erhoben sich alle Anwesenden von ihren Plätzen. Sie verlas die Verpflichtungsformel und wies auf den Zusatz „So wahr mir Gott helfe“ hin.

Es verpflichteten sich als sachkundige Einwohner:

- Manuel Böwing,
- Dr. Jana Burchard,
- Mustafa Dandy,
- Annette Englert,
- Beate Görlich,
- Klaus Figge,
- Patrick Henke,
- Dr. Gerhard Jeschke,
- Heinrich Möllers,
- Andreas Neugebauer und
- Christoph Thiel.

Punkt 2 der Tagesordnung**Genehmigung der Tagesordnung**

Der Ausschuss stimmte der Tagesordnung einstimmig zu.

Punkt 3 der Tagesordnung**Mitteilungen der Verwaltung**Rätetreffen der Stadtregion Münster

Herr Festersen informierte über das für den 10. Juni 2026 datierte Rätetreffen der Stadtregion. Inhaltlich werden die Themen Wohnen, Gewerbe, Mobilität und Schulentwicklung aufgegriffen werden.

Punkt 4 der Tagesordnung**Anträge / Anfragen / Eingaben**

Keine.

Punkt 5 der Tagesordnung**Stadtentwicklung****Punkt 5.1 der Tagesordnung
V/0195/2026****Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungs-
prognose (KBP) 2025 - 2035: Methodik, Annahmen
und zentrale Ergebnisse im Überblick**

Auf Nachfrage stellte die Verwaltung dar, dass das Eintreten der prognostizierten Zahlen insofern als verlässlich angesehen werden kann, dass es die aktuellen Annahmen und Rahmenbedingungen berücksichtigt. Treten hier unvorhersehbare lokale, nationale oder globale Ereignisse ein, hat dies ggf. auch Auswirkungen auf die Prognose. Die Verwaltung wird hierauf zukünftig mit jährlichen Zwischenrechnungen reagieren und so die Ergebnisse prüfen.

Herr Jeschke stellte die steigende Anzahl an Senioren heraus, die das Erfordernis den demografischen Wandel zu gestalten, unterstreicht.

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 5.2 der Tagesordnung
V/0202/2026/1****Kommunale Wärmeplanung der Stadt Münster**

Herr Möller (Leiter der Stabstelle Klima) führte ein. Er erläuterte zudem die Inhalte und den Anlass für die Ergänzungsvorlage. Hier seien die Ergebnisse aus der vorherigen Beratung im AUKB aufgenommen worden (Schärfung des Kommunikationsbausteins und höhere Einstufung der Maßnahme 6.3 „Kinderhaus“). Er wies zudem auf das Informationsangebot (Internetseite der Stabstelle Klima <http://www.klima.muenster.de> und Geoportal der Stadt Münster <https://geo.stadt-muenster.de/kwp/>) im Internet hin. Dieses soll zum Zeitpunkt des Ratsbeschlusses online sein.

Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt. (Hinweis: Die Präsentation gilt in Verbindung mit dem gesprochenen Wort. Die Folien stellen nur eine Unterstützung und kein vollständiges Dokument dar.)

Auf Nachfrage des Ausschusses erläuterte die Verwaltung, dass die aktuellen Änderungen des Gebäudeenergiegesetz (GEG) keine direkten Auswirkungen auf die Kommunale-Wärmeplanung habe, sondern diese sich für den individuellen Haushalt ergeben. Auswirkungen ergeben sich dann mittel- und langfristig durch eine veränderte Wärmeversorgung der Haushalte und deren Berücksichtigung in die Planungen der Wärmeversorger. Die Verwaltung bestätigte zudem, dass im Rahmen des gerechneten Zielszenarios der kommunalen Wärmeplanung der absolute Wärmebedarf um 16% sinken soll. Die Grundlagen hierfür seien eine angenommene Sanierungsrate und ein Temperaturmodell aus der Klimaanpassung.

Der Ausschuss regte zudem an, in der Kommunikation auch Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieure einzuschließen. Insgesamt sei es wichtig, eine Klarheit im Ausbau zu schaffen.

Der Ausschuss stimmte der Ergänzungsvorlage einstimmig zu:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt gem. § 13 Abs. 5 Wärmeplanungsgesetz die Wärmeplanung der Stadt Münster (Anlage 1 – Kommunaler Wärmeplan Münster).
2. Der Rat der Stadt Münster erkennt an, dass die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung auf dem gesamten Stadtgebiet eine der zentralsten Zukunftsaufgaben für die gesamte Stadtgesellschaft darstellt. Die Verwaltung wird daher beauftragt, den Kommunalen Wärmeplan als strategische Planungsgrundlage für eine treibhausgasneutrale, kosteneffiziente und nachhaltige Wärmeversorgung bis spätestens 2045 bei allen relevanten Planungen und Entscheidungen stadtkonzernweit entsprechend dieser besonderen Bedeutung zu berücksichtigen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die in ihrer Zuständigkeit liegenden Maßnahmen sowie die zur Umsetzung des Wärmeplans erforderlichen Schritte gemäß Maßnahmenkatalog (Anlage 3) einzuleiten und fortzuführen. Die im Wärmeplan benannten relevanten Akteurinnen und Akteure sind angemessen in den Umsetzungsprozess einzubinden.
4. Zu den im Maßnahmenkatalog aufgeführten Maßnahmen wird wie folgt beschlossen:
 - 4.1. Die sich bereits sowohl durch die Verwaltung als auch andere Akteure in Umsetzung befindlichen Maßnahmen (Nr. 2.2, 3.1, 3.2, 4.2 – 4.7, 4.9 – 5.7, 6.2 und 7.2) werden zur Kenntnis genommen.
 - 4.2. Die Maßnahmen (Nr. 1.1 – 1.5, 2.1, 2.3, 2.4, 4.1, 6.1, **6.3** und 6.4), werden beschlossen. Die Verwaltung wird mit ihrer Umsetzung beauftragt.
 - 4.3. Die vorgeschlagenen Maßnahmen (Nr. 3.3, 4.8, ~~6.3~~ und 7.1) werden zur Kenntnis genommen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die notwendige Ämter-/Akteursbeteiligung sich in der konkreten Ausgestaltung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen noch Änderungen ergeben können.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Kommunalen Wärmeplan über die städtische Internetseite zu veröffentlichen und wesentliche kartografische Darstellungen zusätzlich über das städtische Geoportal öffentlich zugänglich zu machen. **Darüber hinaus kommunizieren Stadtverwaltung und Stadtwerke die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung niedrigschwellig und zielgruppengerecht über unterschiedliche Medien und Plattformen (z.B. Social Media, Printmedien, etc.), sowie über Bürgerveranstaltungen in den**

Stadtbezirken. Fachleute sollen hier mit einbezogen werden aus dem Handwerk und Institutionen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der städtische Anteil an der Sachentscheidung 4.2. ist wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produkt- gruppe	1401	Übergreifender Um- weltschutz, Klima, Nachhaltigkeit, Immis- sion, Boden, Abfall			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2026 2027 2028 2029 2030	30.000 70.000 70.000 30.000 30.000	

Die Umsetzung der unter Punkt 4.2 aufgeführten Maßnahmen erfolgt im Rahmen der kommunalen Klimaarbeit. Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 (bei der o.g. Produktgruppe) veranschlagt.

Für die unter Punkt 4.3 genannten Maßnahmen werden hinsichtlich der Umsetzung in den kommenden Jahren gesonderte Beschlüsse durch die zuständigen Bereiche der Verwaltung herbeigeführt.

**Punkt 5.2.1 der Tagesordnung
V/0202/2026**

Kommunale Wärmeplanung der Stadt Münster

**Punkt 5.3 der Tagesordnung
V/0137/2026**

**Maßnahmeprogramm Wohngebiet Kinderhaus-
Brüningheide: Jahresbericht 2023/2024**

Auf Nachfrage erläuterte die Verwaltung, dass die derzeitigen gesetzlichen Möglichkeiten nicht zufriedenstellend seien. Aktuell befindet sich das **Faires-Wohnen-Gesetz (FWoG NRW)** im Gesetzgebungsverfahren, woraus sich Änderungen der kommunalen Instrumente ergeben könnten.

Der Ausschuss nahm die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

**Punkt 5.4 der Tagesordnung
V/0180/2026**

**Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offen-
halten der Verkaufsstellen am Sonntag, den
30.08.2026 anlässlich des Nordrhein-Westfalen-
Tages in Münster-Mitte, Altstadt**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit Gegenstimme der Fraktion Die Linke und der Ratsgruppe Die Partei/ÖDP mehrheitlich zu:

I. Sachentscheidung:

Die als Anlage 1 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Punkt 6 der Tagesordnung

Stadtplanung

**Punkt 6.1 der Tagesordnung
V/0141/2026**

**133. Änderung des Flächennutzungsplans der
Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West im
Stadtteil Albachten im Bereich des Autobahnkreuzes
Münster-Süd [Windenergieanlage AK Münster-
Süd]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 133. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil Albachten im Bereich des Autobahnkreuzes Münster-Süd wird wie folgt Beschluss gefasst:
Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 133. Änderung des Flächennutzungsplans nicht gefolgt:
 - 1.1 Der Anregung, eine Doppelnutzung „PV-Anlage“ und „Weidewirtschaft“ festzusetzen (Anlage 1, Nr. 1.1.1).
 - 1.2 Der Anregung, den Standort für die geplante Windenergieanlage erneut zu überprüfen (Anlage 1, Nr. 1.3, 3.1, 3.3.5, 3.4.5, 3.8.7, 3.17.6).
 - 1.3 Den Bedenken, die Windkraftanlage verursacht gesundheitliche Schäden (Anlage 1, Nr. 1.4.1, 3.2.2, 3.4.1, 3.5.2, 3.6.1, 3.7.2, 3.8.2, 3.10.2, 3.11.2, 3.12.2, 3.13.1, 3.16.2, 3.17.3, 3.18.2, 3.20.2).
 - 1.4 Der Anregung, die Planung einzustellen und die Windkraftanlage nicht zu errichten (Anlage 1, Nr. 1.4.6, 3.1, 3.2.1, 3.3.1, 3.4.5, 3.5.1, 3.6.1, 3.7.1, 3.8.1, 3.8.6, 3.9.1, 3.10.1, 3.11.1, 3.12.1, 3.13.1, 3.14.1, 3.14.2, 3.16.1, 3.17.1, 3.18.1, 3.19.3, 3.20.1).
 - 1.5 Der Anregung, die Fläche im Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet darzustellen (Anlage 1, Nr. 1.4.8).
 - 1.6 Der Anregung, die Lärmschutzwände / -wälle entlang der Autobahn für PV-Module in die Bauleitplanung einzubeziehen (Anlage 1, Nr. 1.4.9).
 - 1.7 Der Anregung auf Einhaltung der empfohlenen „Kipphöhe“ (Anlage 1, Nr. 2.9.2, 2.9.4).

- 1.8 Der Stellungnahme, die Belange des Natur- und Artenschutzes würden nicht berücksichtigt (Anlage 1, Nr. 3.2.3, 3.5.3, 3.6.2, 3.8.4, 3.10.3, 3.11.3, 3.12.3, 3.13.1, 3.15.1, 3.17.5, 3.18.3, 3.19.1).
 - 1.9 Den Bedenken, die Windkraftanlage führe zu massiven Wertverlusten benachbarter Grundstücke (Anlage 1, Nr. 3.2.6, 3.4.4, 3.5.6, 3.8.5, 3.10.6, 3.11.6, 3.12.6, 3.17.7, 3.18.6).
 - 1.10 Der Stellungnahme, das Thema Schattenwurf werde nicht ausreichend berücksichtigt. (Anlage 1, Nr. 3.3.2, 3.4.3, 3.8.3, 3.16.2, 3.17.2).
 - 1.11 Der Stellungnahme, das Rücksichtnahmegebot gegenüber der bestehenden Wohnbebauung wird verletzt (Anlage 1, Nr. 3.3.3, 3.8.1, 3.17.4).
 - 1.12 Der Stellungnahme, die Windenergieanlage erzeuge eine bedrängende Wirkung (Anlage 1, Nr. 3.4.2).
 - 1.13 Der Stellungnahme, die Belange des Landschaftsschutzes würden nicht ausreichend berücksichtigt (Anlage 1, Nr. 3.3.4, 3.16.1, 3.19.2).
 - 1.14 Der Stellungnahme, die Planung verstoße gegen geltendes Recht (Anlage 1, Nr. 3.16.3).
2. Der Entwurf der 133. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil Albachten im Bereich des Autobahnkreuzes Münster-Süd wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen (Anlage 2).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Für die Errichtung und den Betrieb der Anlage werden mit der Vorhabenträgerin Regelungen im Rahmen eines Durchführungsvertrages getroffen.

Punkt 6.2 der Tagesordnung V/0142/2026

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 648: Al- bachten - Windenergieanlage am Autobahnkreuz Münster-Süd 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 648: Albachten - Windenergieanlage am Autobahnkreuz Münster-Süd wird wie folgt Beschluss gefasst:
Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 648 nicht gefolgt:

- 1.1 Der Anregung, eine Doppelnutzung „PV-Anlage“ und „Weidewirtschaft“ festzusetzen (Anlage 1, Nr. 1.1.1).
 - 1.2 Der Anregung, den Standort für die geplante Windenergieanlage erneut zu überprüfen (Anlage 1, Nr. 1.3, 3.1, 3.3.5, 3.4.5, 3.8.7, 3.17.6).
 - 1.3 Den Bedenken, die Windkraftanlage verursacht gesundheitliche Schäden (Anlage 1, Nr. 1.4.1, 3.2.2, 3.4.1, 3.5.2, 3.6.1, 3.7.2, 3.8.2, 3.10.2, 3.11.2, 3.12.2, 3.13.1, 3.16.2, 3.17.3, 3.18.2, 3.20.2).
 - 1.4 Der Anregung, die Planung einzustellen und die Windkraftanlage nicht zu errichten (Anlage 1, Nr. 1.4.6, 3.1, 3.2.1, 3.3.1, 3.4.5, 3.5.1, 3.6.1, 3.7.1, 3.8.1, 3.8.6, 3.9.1, 3.10.1, 3.11.1, 3.12.1, 3.13.1, 3.14.1, 3.14.2, 3.16.1, 3.17.1, 3.18.1, 3.19.3, 3.20.1).
 - 1.5 Der Anregung, die Fläche im Bebauungsplan als Gewerbegebiet festzusetzen (Anlage 1, Nr. 1.4.8).
 - 1.6 Der Anregung, die Lärmschutzwände / -wälle entlang der Autobahn für PV-Module in die Bauleitplanung einzubeziehen (Anlage 1, Nr. 1.4.9).
 - 1.7 Der Anregung auf Einhaltung der empfohlenen „Kipphöhe“ (Anlage 1, Nr. 2.8.2, 2.8.4).
 - 1.8 Der Stellungnahme, die Belange des Natur- und Artenschutzes würden nicht berücksichtigt (Anlage 1, Nr. 3.2.3, 3.5.3, 3.6.2, 3.8.4, 3.10.3, 3.11.3, 3.12.3, 3.13.1, 3.15.1, 3.17.5, 3.18.3, 3.19.1).
 - 1.9 Den Bedenken, die Windkraftanlage führe zu massiven Wertverlusten benachbarter Grundstücke (Anlage 1, Nr. 3.2.6, 3.4.4, 3.5.6, 3.8.5, 3.10.6, 3.11.6, 3.12.6, 3.17.7, 3.18.6).
 - 1.10 Der Stellungnahme, das Thema Schattenwurf werde nicht ausreichend berücksichtigt. (Anlage 1, Nr. 3.3.2, 3.4.3, 3.8.3, 3.16.2, 3.17.2).
 - 1.11 Der Stellungnahme, das Rücksichtnahmegebot gegenüber der bestehenden Wohnbebauung wird verletzt (Anlage 1, Nr. 3.3.3, 3.8.1, 3.17.4).
 - 1.12 Der Stellungnahme, die Windenergieanlage erzeuge eine bedrängende Wirkung (Anlage 1, Nr. 3.4.2).
 - 1.13 Der Stellungnahme, die Belange des Landschaftsschutzes würden nicht ausreichend berücksichtigt (Anlage 1, Nr. 3.3.4, 3.16.1, 3.19.2).
 - 1.14 Der Stellungnahme, die Planung verstoße gegen geltendes Recht (Anlage 1, Nr. 3.16.3).
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 648: Albachten - Windenergieanlage am Autobahnkreuz Münster-Süd wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 648 wird ebenfalls beschlossen (Anlage 2).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Satzungsbeschluss entstehen der Stadt Münster keine Kosten. Für die Errichtung und den Betrieb der Anlage werden mit der Vorhabenträgerin Regelungen im Rahmen eines Durchführungsvertrages getroffen.

**Punkt 6.3 der Tagesordnung
V/0143/2026**

**Vorhabenbezogene 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 409: Technologiepark Steinfurter Straße im Bereich Johann-Krane-Weg [Leos Gate]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 3. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplans Nr. 409 „Technologiepark Steinfurter Straße im Bereich Johann-Krane-Weg“ wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen gefolgt:
 - 1.1.1 Der Anregung, das Schallgutachten zu ergänzen. Die Begründung wird in Kapitel 6.5 entsprechend geändert (siehe Anlage 1, Nr. 2.3.1).
 - 1.1.2 Der Anregung, die Begründung hinsichtlich aktiver Schallschutzmaßnahmen, zeitlicher Beschränkungen der gewerblichen Nutzung und Maßnahmen zur Grundrissgestaltung detailliert zu prüfen. Die Begründung wird in Kapitel 6.5 entsprechend geändert (siehe Anlage 1, Nr. 4.4.4).
 - 1.1.3 Der Anregung, das im Nahbereich verlaufende Gewässer zu berücksichtigen. Die Begründung wird in Kapitel 7.4 entsprechend geändert (siehe Anlage 1, Nr. 2.4.1 und 4.5.1).
 - 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der nachfolgenden Stellungnahme nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Der Anregung, das Schallgutachten hinsichtlich der gewerblichen Nutzung in den Erdgeschossen der Gebäude zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 409 zu ergänzen (siehe Anlage 1, Nr. 2.3.2).
2. Der Entwurf der vorhabenbezogenen 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 409 „Technologiepark Steinfurter Straße im Bereich Johann-Krane-Weg“ wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die gemäß den obenstehenden Beschlussvorschlägen 1.1.1 bis 1.1.3 geänderte Begründung zur vorhabenbezogenen 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 409 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Verwirklichung des Vorhabens entstehenden Kosten übernimmt die Vorhabenträgerin.

**Punkt 6.4 der Tagesordnung
V/0173/2026**

**1. 142. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Gremmendorf-West im Bereich Eulerstraße, zwischen Bundesstraße 51, Dortmund-Ems-Kanal und Westfälischer Landeseisenbahn
Beschluss zur Änderung
2. Bebauungsplan Nr. 657: Eulerstraße, zwischen Bundesstraße 51, Dortmund-Ems-Kanal und Westfälischer Landeseisenbahn
Beschluss zur Aufstellung**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage bei Gegenstimme der Ratsgruppe Die Partei/ÖDP und Enthaltung der Fraktion Die Linke mehrheitlich zu:

I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Gremmendorf-West im Bereich entlang der Eulerstraße, zwischen der Bundesstraße 51, dem Dortmund-Ems-Kanal und der Trasse der Westfälischen Landes-Eisenbahn (WLE) zu ändern (142. Änderung des FNP).
2. Für den Bereich entlang der Eulerstraße, zwischen der Bundesstraße 51, dem Dortmund-Ems-Kanal und der Trasse der Westfälischen Landes-Eisenbahn (WLE) ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der örtlichen Verkehrsflächen aufzustellen (Bebauungsplan Nr. 657).

Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans liegen die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Münster,
Flur 178, ein Teil des Flurstücks 672,
Flur 179, Flurstücke 292, 299, 310, 315, 363, 364, 369, 371, 374, 446, 448, 468, 474 und ein Teil des Flurstücks 305.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Münster entstehen übliche Kosten im Rahmen notwendiger Voruntersuchungen zu diesem Projekt. Hierzu zählen u.a. gutachterliche Ersteinschätzungen zu einwirkenden Immissionen oder der verkehrlichen Leistungsfähigkeit der Erschließung, die zur Entwicklung eines tragfähigen Gesamtkonzepts erforderlich sind. Alle weiteren Kosten im Rahmen der Projektentwicklung (Qualifizierungsverfahren, Beauftragung externer Gutachter und Büros etc.) werden vom Vorhabenträger getragen und über einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag (Rahmenvereinbarung) geregelt und abgesichert.

**Punkt 6.5 der Tagesordnung
V/0196/2026**

**1.129. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Nord im Stadtteil Sprakel im Bereich Sprakeler Straße 35-43 (ungerade Hausnummern)
Beschluss zur Änderung
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 653: Sprakel - Sprakeler Straße 35-43 (ungerade Hausnummern)
Beschluss zur Aufstellung
[Neubau des EDEKA-Markts]**

Auf Nachfrage erläuterte die Verwaltung, dass der FNP geändert werden müsse, weil dieser Flächen fürs Wohnen darstelle.

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage bei Gegenstimme der Ratsgruppe Die Partei/ÖDP und Enthaltung der Fraktion Die Linke mehrheitlich zu:

I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Nord im Stadtteil Sprakel im Bereich Sprakeler Straße 35-43 (ungerade Hausnummern) zu ändern (129. Änderung des FNP).
2. Für den Bereich Sprakel – Sprakeler Straße 35-43 (ungerade Hausnummern) ist gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 und § 30 Abs. 2 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für den Neubau eines EDEKA-Markts aufzustellen (Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 653).

Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans liegen die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Sankt Mauritz, Flur 3, Flurstücke 39, 40, 640.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlüsse zur Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne entstehen der Stadt Münster keine Kosten. Die Stadt Münster schließt mit der Vorhabenträgerin, der „Stroetmann Grundbesitz-Verwaltung I GmbH & Co. KG“ einen Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB, der die Übernahme der Lasten und Kosten des Vorhabens durch die Vorhabenträgerin regelt.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Ratsherr Peitzmeier erkundigte sich nach der Dauer der Sperrung der Domgasse.

Stadtbaurat Denstorff erläuterte hierzu, dass die Sperrung im Zusammenhang mit dem Umbau des Von-Vincke-Hauses am Domplatz 36 stehe, in das der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen einziehen werde. Wie bei Landesbauten üblich, obliegt dem Land auch die Genehmigung des Vorhabens.

Bauherr sei der Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW (BLB NRW). Dieser habe die Nachbarn über die Maßnahme und ihre Auswirkungen informiert. Die Baudurchführung ist nach Kenntnis der Verwaltung aber noch nicht abschließend geregelt. Die Verwaltung betonte, dass sie auf möglichst kurze Sperrzeiten hinwirken und Möglichkeiten zur Öffnung an Markttagen mit dem BLB und weiteren Akteuren besprechen wird.

Ratsherr Dr. Erber unterstrich die Erwartung der Politik, dass sich die Sperrung auf die absolut notwendigen Zeiten reduzieren werde.

gez.
Dr. Dietmar Erber
Vorsitz

gez.
Matthias Herding
Schriftführung